

Zusammenlegung von Kursen Jg. 12/13

Beitrag von „Seph“ vom 11. März 2025 10:52

Zitat von Unrat

Nein. Die Anzahl der zugewiesenen Lehrerstunden richtet sich nach der Anzahl der Schüler, nicht nach der Anzahl der eingerichteten Klassen und Kurse, die ja nach den entsprechenden Erlassen und Verordnungen gebildet werden. Für die Frage der Versorgung und damit ggf. Abordnung ist es daher egal, ob ich kleine Kurse „laufen lasse“ oder nicht. Dies wird so schlicht in der Statistik nicht erfasst.

Kurzer Blick für NDS in den Erlass "Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen":

Zitat

Die Stundenzuweisung für die einzelne Schule (Sollstunden) ergibt sich aus den gemäß Nr. 3 zu bildenden Klassen und den für diese in Nr. 4 vorgesehenen Lehrkräfte-Soll-Stunden (Grundbedarf) sowie ggf. den in Nr. 5 aufgeführten Zuschlägen (Zusatzbedarf).

(...)

Für die Zuweisung der Lehrkräfte-Soll-Stunden für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe, des Kollegs und des Abendgymnasiums wird die Anzahl der fiktiven Klassen ermittelt, indem die Schülergesamtzahl in der Qualifikationsphase durch die entsprechende Schülerhöchstzahl geteilt und auf eine Dezimale gerundet wird.

(...)

Für die gemäß Nr. 3 gebildeten Klassen werden folgende Stunden für die Schülerpflichtstunden zugewiesen: (z.B. 29-30 für IGS und Gymnasium, in der Q-Phase 32 pro fiktiver Klasse).

Alles anzeigen

Aber es stimmt natürlich, dass das Einrichten zusätzlicher Kurse nichts an der rechnerischen Unterrichtsversorgung ändert und damit auch nicht vor Abordnung schützt.